

## **V-3NEU Sicherer Hafen Berlin: Zugangswege ermöglichen, Asylrecht bewahren**

Antragsteller\*in: Markus Schopp (KV Berlin-Mitte)

Tagesordnungspunkt: TOP 5 Verschiedenes

### **Antragstext**

1 Bündnis 90/Die Grünen Berlin lehnen die Pläne der Bundesregierung ab, sogenannte  
2 verpflichtende Grenzverfahren unter haftähnlichen Bedingungen für Asylsuchende  
3 einzuführen, im Rahmen des EU-Asyl- und Migrationspakts die Rechte  
4 schutzsuchender Menschen massiv einzuschränken und anderen EU-Staaten wie Ungarn  
5 zusätzliche Möglichkeiten für Asylrechtsaushöhlung zu ermöglichen.

6 Berlin hat im vergangenen Jahr zehntausende Geflüchtete aus der Ukraine sowie  
7 aus anderen Konflikt- und Krisenregionen willkommen geheißen, aufgenommen und  
8 versorgt. Das war eine große humanitäre Leistung sowohl der Zivilgesellschaft  
9 wie auch der Berliner Verwaltung. Um die Aufgabe der Unterbringung und  
10 Versorgung schutzsuchender Menschen umfassend erfüllen zu können, benötigen die  
11 Länder weitere finanzielle Unterstützung des Bundes. Doch anstatt ihrer  
12 humanitären Pflichten angesichts vor Krieg und Verfolgung fliehender Menschen  
13 gerecht zu werden und die Länder ausreichend finanziell zu unterstützen,  
14 verhandelt die Bundesregierung auf EU-Ebene in Richtung einer massiveren  
15 Einschränkung des Asylrechts als bei dem sogenannten Asylkompromiss 1993, denn  
16 EU-Verordnungen müssen auch in Deutschland unmittelbar angewendet werden.

17 Die aktuell auf EU-Ebene diskutierte Asylverfahrens-Verordnung sieht  
18 Grenzverfahren unter Haftbedingungen vor. Dabei geht es nicht um  
19 rechtsstaatliche Asylverfahren, sondern im Kern um Schnellverfahren und  
20 Zulässigkeitsprüfungen unter Anwendung der Fiktion der Nicht-Einreise, bei der  
21 zahlreiche Schutzsuchende ohne inhaltliche Prüfung der Asylgründe zügig wieder  
22 abgeschoben werden können. Das führt weder zu mehr Humanität noch zu mehr  
23 Ordnung, sondern zu weiterer Gewalt an den EU-Außengrenzen. Auch Berlin wäre bei  
24 bestimmten Personengruppen direkt betroffen, da die Grenzverfahren für alle  
25 Schutzsuchenden aus Ländern mit einer Anerkennungsquote von unter 15%  
26 verpflichtend werden. Dies würde auch Asylsuchende in Berlin betreffen, die in  
27 Haftlagern untergebracht werden müssten. Aus dem Ankunftscenter in  
28 Reinickendorf würde so zum Beispiel ein Haftcenter. Außerdem würden viele  
29 mühsam erarbeitete Verbesserungen bei den Asylverfahren von der  
30 Asylverfahrensverordnung überschrieben werden.

31 Wir lehnen die Verhandlungsposition der Bundesregierung entschieden ab und  
32 fordern die Bundesregierung auf, ihre Position zu ändern und gemeinsam eine  
33 Position auf Grundlage des Koalitionsvertrags in Brüssel zu vertreten.  
34 Nachverhandlungen sind dringend erforderlich, denn gemeinsam mit der geplanten  
35 Ausweitung Sicherer Dritt- und Herkunftsstaaten und der Verschärfung der Dublin-  
36 Regelungen - zum Beispiel mit einer Überstellungsfrist von 3 Jahren - würde die  
37 Prioritätensetzung der Bundesregierung eine weitestgehende Aushöhlung des Rechts  
38 auf Asyl sowie der Genfer Flüchtlingskonvention ergeben. Damit wären auch die  
39 Möglichkeiten Berlins Asylsuchende menschenwürdig unterzubringen und faire,  
40 rechtsstaatlich und menschenrechtlich einwandfreie Verfahren zu ermöglichen,  
41 ernsthaft gefährdet.

42 Wir fordern die Bundesregierung deshalb mit Nachdruck auf, ihre  
43 Verhandlungsposition zu ändern und sich für Verbesserungen des Asylsystems  
44 einzusetzen. Die Rechte Geflüchteter müssen gewahrt bleiben. Es liegen einige  
45 Verordnungen auf dem Tisch, beispielsweise die Aufnahmerichtlinie oder  
46 Qualifikationsrichtlinie, die das Asylsystem verbessern könnten. Doch der Plan,  
47 im Rahmen des Justiz- und Innenrates der EU am 8./9. Juni 2023 oder des EU-Rates  
48 am 29./30. Juni 2023 die Asylverfahrensverordnung oder weitere  
49 Asylrechtsverschärfungen zu beschließen, muss auf eine Ablehnung Deutschlands  
50 treffen. Bislang gibt es keine öffentliche Folgenabschätzung, kaum Diskussion in  
51 der Öffentlichkeit zu den umfassenden Plänen der 7 Verordnungen und keine  
52 Simulation darüber, wie die Asylverfahrensverordnung in der Praxis wirken würde.

### **Begründung**

Über die Medien von Bundesinnenministerin Nancy erfahren, dass die Bundesregierung auf EU-Ebene unter anderem sogenannte Grenzverfahren für Asylsuchende an den Außengrenzen, eine massive Ausweitung der angeblich "sicheren" Dritt- und Herkunftsstaaten sowie die Inhaftierung von Asylsuchenden fordert. Dies wäre ein Bruch mit der Geltung der Genfer Flüchtlingskonvention in der EU und ein Schlag ins Gesicht all derer, die seit Jahren für den Erhalt des Asylrechts und eine humane Geflüchtetenpolitik kämpfen. Zudem würden die sogenannten Grenzverfahren unter haftähnlichen Bedingungen auch in Deutschland und damit in Berlin Anwendung finden können. Die gesamte Entwicklung ist bitter, da mit der Ampel-Koalition die Hoffnung auf einen Wandel in der Geflüchtetenpolitik verbunden war. Es ist vollkommen inakzeptabel, dass unter Grüner Regierungsbeteiligung im Bund nun Grüne Kernpositionen aufgegeben werden.

Völlig überraschend kommt nun hinzu, dass der Flüchtlingsgipfel am 10. Mai ein Bekenntnis zu den genannten auf EU-Ebene diskutierten Einschränkungen des Asylrechts enthält und damit eine Dynamik verstärkt wird, die in der weitgehenden Aushöhlung des Asylrechts in der EU zu enden droht. Dem müssen wir uns als Bündnis 90/Die Grünen Berlin entschieden entgegenstellen. Da der Beschlussvorschlag zum Flüchtlingsgipfel erst heute bekannt geworden ist und die mögliche Aufgabe Grüner Kernpositionen innerhalb der Bundesregierung droht ist eine Positionierung dringlich geboten.